

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 11 (1935-1936)

Heft: 17

Artikel: Neuerungen für die Rekrutenschulen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-709785>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

hältnis zur Infanterie zu schwach ist. Den neuen Verhältnissen haben sich auch die *VerbindungsmitteI anzupassen*, insbesondere drahtlose Telegraphie und Telephonie, die für Befehlsgebung und Nachrichtendienst ein unentbehrliches Hilfsmittel geworden sind.

Die Platzverhältnisse gestatten uns nicht, auf die verschiedenen Sachgebiete für die Kreditbegehren im einzelnen breiter einzugehen. Wir müssen uns darauf beschränken, nur das Wichtigste kurz zu berühren.

Für den *passiven Luftschutz* ist ein Gesamtkredit von 12'300,000 Franken vorgesehen zur Ausrüstung der örtlichen Luftschutzorganisationen mit einem Minimalbestand von 26,000 Mann, für Anschaffung weiterer Gasmasken, für die Ausrüstung des Personals, zur Anschaffung von Apparaten für den Gaserkennungs- und den Entgiftungsdienst, zur Beschaffung von Ueberkleidern und Stahlhelmen. 1'100,000 Franken hievon sind erforderlich zur Beschaffung von allgemeinem Luftschutzmaterial; für Chemikalien und besondere Einrichtungen für Feuerwehr- und Sanitätsdienst sind 300,000 Fr., für Alarm- und Verdunkelungseinrichtungen 800,000 Fr. nötig, für baulichen Luftschutz werden 5 Millionen Fr. vorgesehen, für den Luftschutz der Militäranstalten 3½ Millionen Fr.; Industrieluftschutz (Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerke) erfordert 500,000 Fr., für die Ermöglichung der Abgabe verbilligter Gasmasken für die Zivilbevölkerung wird 1 Million Fr. reserviert und zur Aufklärung der Bevölkerung über zweckmäßiges Verhalten im Kriegsfall durch Instruktionen, Weisungen, Anschläge usw. werden 100,000 Fr. bereitgestellt.

Für *aktiven Luftschutz* erfordert die Erdabwehr durch Beschaffung von Kommandogeräten mit Zubehör, Scheinwerfern, Richtungshörern usw., von überschweren Maschinengewehren, Kleinkalibergeschützen und Fliegerabwehrbatterien (Flak) 48,2 Millionen Franken.

Zum *Ausbau der Flugwaffe* durch Vermehrung der Zahl der Flugzeuge und Errichtung von Flugzeughallen werden 55,3 Millionen Fr. Verwendung finden.

Für den *Grenzschutz* sind Mittel nach zwei Richtungen hin nötig. Zur Anschaffung von Waffen (leichten und schweren Maschinengewehren, Infanterikanonen und Minenwerfern mit der dazu nötigen Munition) benötigen wir annähernd 21 Millionen Fr. und für den Ausbau von kleinen Anlagen, sogenannten Infanteriewerken zur Sperre gegen motorisierte und gepanzerte gegnerische Truppen sind 25 Millionen Fr. eingestellt worden.

Die neue Truppenorganisation sieht die organisatorische Zusammenfassung von Radfahrer- und Motorfahrertruppen mit der Kavallerie zu den *Leichten Truppen* vor. Für sie sollen vor allem leichte Maschinengewehre und Infanterikanonen bereitgestellt werden und für die Aufklärungsabteilungen der Divisionen auch Panzerwagen. Dies erfordert, Munition inbegriffen, einen Kredit von rund 14 Millionen Franken.

Bei der *Artillerie* sollen vor allem die Motorkanonenbatterien entsprechend der neuen Truppenordnung unbewaffnet werden. Die neue Truppenordnung sieht vor, daß Heereseinheiten je eine Abteilung mit 2 bis 3 Batterien schwere Motorkanonen zugeteilt erhalten. Die Vermehrung unserer schnellfeuernden 10,5-cm-Kanonen erfordert mit der notwendigen Munitionsbeschaffung und zusammen mit der teilweisen Neubewaffnung und Ersatz unzulänglichen Materials unserer Festungen, rund 26 Millionen Franken.

Tragbare leichte und Klein-Funkenstationen zur Verbindung zwischen Division und Brigade einerseits und

unterstellten Truppenkörpern der Infanterie, der Leichten Truppen und Artillerie anderseits, sollen neu beschafft werden mit einem Aufwand von etwas über 3 Millionen Franken. Für Kabelausrüstung, für Vermehrung und Verbesserung des Telephonmaterials, für Fernschreibstationen, Peilgeräte für Kurzwellen, Motorlastwagen für große fahrbare Funkenstationen und große Motorfunkensatnionen sind weitere 2½ Millionen erforderlich.

Für neues *Kriegsbrückenmaterial* als Ersatz für unser veraltetes sind 4'300,000 Fr. eingestellt worden.

Die *Sanitätstruppen* benötigen für die Beschaffung von Räderbahnen und Traggestellen für Gebirgsfourgons, Ergänzungsinstrumentarien, Sanitätsmaterial für Verbandplätze und Material zur Behandlung Gasverletzter und 800,000 Franken.

Korpsmaterial für die Landsturm-Infanterie des Grenzschutzes, Beschaffung von Gebirgs-Küchenausrüstungen für Feldtruppen und Bereitstellung von Reserven an Korpsmaterial erfordern weitere 800,000 Fr.

Zur *Unterbringung von Korpsmaterial und Munition* für den Grenzschutz, zur Ergänzung der im Bau begriffenen *unterirdischen Munitions- und Sprengstoffmagazine*, für Erstellung von *Anlagen zur Fabrikation der sogenannten aktiven Kohle* zur Füllung der Filterbüchsen der Gasmaske ist eine Gesamtsumme von 13½ Millionen Franken erforderlich.

Alle diese Anschaffungen verlangen einen Kredit von 235 Millionen Franken. Von dieser gewaltigen Summe b'eben durch Auftragsvergebung 176 Millionen Franken, oder 75 %, im Inland. Auf die Industrie entfallen hievon 134 Millionen, auf Kleingewerbe und Handwerk 10,65 Millionen und auf das Baugewerbe 31,3 Millionen Franken. Für Materialbezüge aus dem Ausland sind 44 Millionen oder 18,6 % erforderlich und an den Erneuerungsfonds für Flugzeuge wandern 15 Millionen oder 6,4 %.

Die finanziellen Mittel zur Verstärkung der Landesverteidigung sollen beschafft werden durch eine Wehranleihe zu niedrigem Zinsfuß.

Gewaltige Opfer hat das Schweizervolk auf sich zu nehmen. Wo aber das hohe Gut unserer Freiheit und Unabhängigkeit auf dem Spiele steht und wo es gilt, das Grauen des Krieges vom Lande fernzuhalten, da fallen auch die größten Geldopfer nicht ins Gewicht. Die Stimmung im Volke bewegt sich in erfreulicher Einheitlichkeit in dieser Richtung. Ein jahrelanger, bemühender Kampf um das Militärbudget hat sich in einen höhern Kampf um unsere staatliche Selbständigkeit gewandelt. *M.*

Neuerungen für die Rekrutenschulen

(Korr.) In unsren Rekrutenschulen werden bekanntlich nicht nur Rekruten zu Soldaten ausgebildet, sondern auch Korporale zu Gruppenführern, Wachtmeister zu Feldweibeln und Fourieren, Leutnants zu Zugführern, Oberleutnants zu Einheitskommandanten und Hauptleute zu Bataillonskommandanten. Außer dem beamteten Instruktionspersonal sind also auch alle Kader zu ihrer Ausbildung in der Rekrutenschule. Dementsprechend muß man ihnen auch Truppen in der Organisation zur Verfügung stellen, wie sie sie später führen sollen.

Die Rekrutenschulen der Infanterie werden beispielsweise stets in der Stärke eines Bataillons mit drei Füsilierkompanien und einer Mitrailleurkompanie durchgeführt, wozu teilweise noch ein Spiel kommt. Nun sollen bekanntlich bis Ende 1937 die Bataillone neu organisiert werden, dazu leichte und schwere Maschinengewehre,

ferner Minenwerfer und Infanteriekanonen erhalten. Entsprechend werden schon von diesem Jahr an auch die verlängerten Rekrutenschulen organisiert. Die Rekruten der schweren Infanteriewaffen erhalten zwar ihre grundlegende Ausbildung auch weiterhin in eigenen Schulen. Doch werden diese zeitlich parallel geschaltet mit den Infanterierekrutenschulen der Divisionen. Für den letzten Teil der Schulen (die sog. Felddienstperiode), die nun in vermehrtem Maße der Kampfausbildung im Rahmen der Kompanie und des Bataillons gewidmet sein wird, soll jeweils die Rekrutenschule für schwere Infanteriewaffen unter die Rekrutenschulen der Divisionen aufgeteilt werden. Jedes Rekrutenbataillon erhält dann seinen Zug Infanteriekanonen und seine zwei Züge Minenwerfer. Dasselbe ist beabsichtigt mit den Rekrutenschulen für die Telephon- und Signalsoldaten der Infanterie. Auch sie werden für die Felddienstperiode aufgeteilt unter die verschiedenen Rekrutenbataillone, die alle ihre Telephon- und Signalpatrouillen erhalten. Die Rekrutenbataillone sollen also genau so organisiert werden wie die Bataillone der Armee, damit die angehenden Bataillonskommandanten ihre Fähigkeiten an einem richtigen Bataillon erproben, aber auch, damit schon in der Rekrutenschule Kader und Rekruten die Zusammenarbeit der verschiedenen Infanteriewaffen üben können.

Die Handgranaten

(Korr.) Die Handgranate ist das typische Nahkampfmittel. Sie hat eine gekrümmte Flugbahn, kann aus Dekkungen heraus geworfen werden und eignet sich deshalb besonders zur Verwendung gegen Ziele hinter Deckungen, die vom Gewehrschuß schwer zu fassen sind.

Ihre Wirkung zwingt den Feind, sich unmittelbar vor dem Einbruch oder bei der Sturmabwehr zu decken; dadurch wird er am Gebrauch seiner Waffen behindert.

In der Verteidigung der eigenen Stellungen kann man mit ihr eine Feuersperre in unmittelbarer Nähe legen, sobald der Feind zum Sturm übergeht.

Man unterscheidet zwischen:

Defensivhandgranaten: Ihre starke Ladung und ihre dicke Umhüllung ermöglichen Splitterwirkung bis 30 m.

Offensivhandgranaten: Diese werden meistens in deckunglosem Gelände verwendet. Sie haben eine dünne Umhüllung, deren zahlreiche kleine Splitter auf 4–5 m geschleudert werden. Die Sprengweite dieser Granaten ist deshalb so gering gehalten, daß der Werfende nicht selbst verletzt wird. Die Offensivhandgranate wirkt durch die Wucht der Explosion, durch den Rauch und durch den großen moralischen Effekt.

Rauchhandgranaten sollen künstlichen Nebel vor den eigenen Stellungen erzeugen, um sie zu maskieren.

Die ausländischen Armeen besitzen außerdem noch Brand- und Gashandgranaten.

Die Handgranaten sind für uns von größter Bedeutung; sie finden in unserm hügeligen Gelände vielfache Verwendungsmöglichkeiten.

Hochschulwoche für Landesverteidigung

Vom 10. bis 16. Mai gelangt an der E. T. H. und an der Universität Zürich eine Hochschulwoche für Landesverteidigung zur Durchführung. Die Initiative hierzu ergriff angesichts der heutigen politischen und wirtschaftlichen Weltlage ein aus allen Kreisen der Studentenschaft gebildetes, partei-politisch unabhängiges Komitee.

Die Veranstaltung hat den Zweck, in studentischen

Kreisen das Problem der Landesverteidigung umfassend und tiefgründig darzulegen. Diese Hochschulwoche wird eingeleitet durch eine Kundgebung Montag den 11. Mai, 17 Uhr, im Auditorium Maximum der E. T. H., an welcher Herr Bundesrat Etter sprechen wird über « Landesverteidigung als umfassendes Problem ». Die folgenden Tage bringen Abendvorträge über die brennendsten Fragen, wie geistige und wirtschaftliche Landesverteidigung sowie hochaktuelle Demonstrationen. Es soll damit allen Studierenden, auch den nicht dienstpflichtigen, klar vor Augen geführt werden, daß neben der Ausbildung im beruflichen Fache eine Vertiefung des Wissens in Fragen der Landesverteidigung notwendig ist. In der heutigen Zeit ist es ernste Pflicht eines jeden, auf diese Weise die Wehrhaftigkeit unseres Landes zu fördern.

Die Hochschulwoche für Landesverteidigung wird unterstützt von prominenten Wirtschaftsführern unseres Landes, wie auch vom Chef des Eidg. Militärdepartementes, vom schweiz. Schulratspräsidenten, vom kant. Erziehungsdirektor, hohen Militärs sowie Professoren beider Hochschulen. Sie verspricht eine vom Ernst der Sache getragene, streng akademisch gehaltene Veranstaltung zu werden. Das ausführliche Programm wird rechtzeitig bekanntgegeben.

„Erziehung zum Frieden“

Die Präsidentin des Schweiz. Lehrerinnenvereins hat auf unsere Auslassungen in der vorletzten Nummer reagiert. Das « Volksrecht » hat der Antwort selbstverständlich mit größtem Vergnügen Aufnahme gewährt. Sie übergießt den « Schweizer Soldaten », das « ehrenwerte und mutige Blättlein », mit billigem Spott und stellt sich selber und die angegriffenen Referenten im weißen Kleidchen der Unschuld vor. Die Veranstaltung in Ermatingen wird als « harmloser Ferienkurs » gekennzeichnet. Wir glauben gerne daran, daß er von vielen der Damen, die daran teilgenommen haben, bei der Anmeldung als solcher aufgefaßt wurde und es wäre uns auch gar nicht erst eingefallen, uns in die Sache einzumischen, wenn eben nicht Nominierungen von Personen auf der Referentenliste zu finden gewesen wären, die seit Jahren sich als scharfe Gegner unserer Landesverteidigung erwiesen haben. Sie haben sich mit ihren durch die Realitäten längst widerlegten Ideen in blindem Eifer überall breitgemacht, solange sie sich zu der Hoffnung berechtigt glaubten, daß ihre Forderungen auf Abschaffung der Armee Gehör fänden. Diese Referenten hätten ruhig in der Versenkung bleiben dürfen, in die sie seit längerer Zeit verschwunden sind. Der Friedenskongress der Lehrerinnen mit dieser Besetzung der Referentenliste war ein unzeitgemäßes und unangebrachtes Unterfangen. Die Organisatoren der Veranstaltung haben Gelegenheit gehabt, zu erkennen, daß dies nicht nur die Meinung des « Blättchens Schweizer Soldat » war, sondern daß auch eine Anzahl unserer gutredigierten Tageszeitungen (wir erwähnen nur die « Neue Glarner Zeitung », « Thurgauer Zeitung », « Zürichsee-Zeitung ») unsere Auslassungen aufgenommen und in einem für die Damen durchaus ungünstigen Sinne kommentiert haben. Vielleicht gibt es auch einmal Gelegenheiten, noch deutlicher zu erkennen, daß breite Massen des Volkes das Paktieren der Lehrerinnen mit der Führerschaft der Gegner unserer Landesverteidigung in dieser gefahrsvollen Zeit nicht verstehen und die Veranstaltung als unnötigen und dem Frieden wenig förderlichen Mißgriff des schlecht beratenen Vorstandes des Schweiz. Lehrerinnenvereins bewerten. Mit dem Verlegenheitsspötteln der Präsidentin desselben kann sich der « Schweizer Soldat » daher mit ruhigstem Gleichmut abfinden.

M.

Militärisches Allerlei

Bisher hatten die *Fliegeroffiziere* nach dem Uebertritt in die Landwehr keine Gelegenheit mehr zu Trainingsflügen. Durch einen kürzlich erfolgten Beschuß des Bundesrates ist nunmehr die Organisation des Militärfugdienstes durch eine Bestimmung ergänzt worden, nach der im Friedenszeiten geeignete Vereinigungen vom Militärfugdienst beauftragt werden können, Reservenpiloten und Beobachter im Training zu erhalten. Die Gesellschaft der Offiziere der Fliegertruppe « Avia » hat sich bereit erklärt, die Organisation solcher Trainingsgelegenheiten an die Hand zu nehmen. Dazu werden ihr vom